

Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 20.07.2026
TOP öffentlich

**Amt für Soziales
Referat 31**

Aktenzeichen: 31-4832

30.06.2026

Übergang der Finanz- und Sicherstellungsverantwortung für die Gewaltschutzeinrichtungen im Landkreis Fürstentfeldbruck auf den Freistaat Bayern

Anlage(n):

Zuwendungsvereinbarung Fachberatungsstelle - Anlage 1
Zuwendungsvereinbarung Interventionsstelle - Anlage 2
Zuwendungsvereinbarung Frauenhaus - Anlage 3
Vergütungsvereinbarung Frauenhaus - Anlage 4

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die folgenden drei Maßnahmen zu beschließen,

1. Kündigung der Zuwendungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. in Bezug auf das Frauenhaus in Germering zum 31.12.2026
2. Mitteilung an den Verein Frauen helfen Frauen e.V., dass die Zuwendungsvereinbarung in Bezug auf die Fachberatungsstelle für Frauen in Not zum 31.12.2026 ausläuft und eine automatische Verlängerung um 3 Jahren nicht gewünscht ist.
3. Mitteilung an den Verein Frauen helfen Frauen e.V., dass die Zuwendungsvereinbarung in Bezug auf die Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt im Landkreis Fürstentfeldbruck zum 31.12.2026 ausläuft und eine automatische Verlängerung um 3 Jahren nicht gewünscht ist.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Das Gewalthilfegesetz, das unter anderem Frauen einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz ab 2032 gewährt, wurde im Jahr 2025 eingeführt. Weiterhin sieht das Gesetz vor, dass die Finanzierungs- und Sicherstellungsverantwortung für Einrichtungen des Frauenhilfssystems ab dem 01.01.2027 vollständig aus dem Verantwortungsbereich der Kommunen auf den Freistaat Bayern übergeht.

Seit vielen Jahren fördert der Landkreis Fürstentfeldbruck im Rahmen seiner originären Aufgaben die folgenden drei Einrichtungen, die von dieser gesetzlichen Regelung betroffen sind:

Die **Fachberatungsstelle für Frauen in Not** (ehemals Frauennotruf) stellt Beratungsangebote für misshandelte Frauen und von Misshandlung und sexualisierter Gewalt bedrohter Frauen und

Kinder bereit (Anlage 1). Die Fachberatungsstelle hat im Jahr 2025 insgesamt 229 ratsuchenden Personen unterstützt und erhielt hierfür vom Landkreis eine Zuwendung in Höhe von 119.000 Euro.

Die **Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt** im Landkreis Fürstenfeldbruck (nachfolgend Interventionsstelle) bietet Frauen und Männern, die häusliche Gewalt erfahren haben, Krisenintervention und Kurzzeitberatung an (Anlage 2). Die Interventionsstelle hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2025 insgesamt 87 Personen beraten und arbeitet eng mit der Polizei und dem Amt für Jugend und Familie zusammen. Für diese Tätigkeit erhielt der Trägerverein vom Landkreis Fürstenfeldbruck im Jahr 2025 eine Zuwendung in Höhe von 43.000 Euro.

Die Zuwendungsvereinbarungen für die Fachberatungsstelle für Frauen in Not und der Interventionsstelle zwischen dem Landkreis Fürstenfeldbruck und dem Trägerverein, Frauen helfen Frauen e.V. (nachfolgend Trägerverein), enden beide zum 31.12.2026 und würden sich automatisch um drei Jahre verlängern, wenn keine anderslautende Mitteilung durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck ergeht (Anlage 1, Ziffer 9.2 bzw. Anlage 2 Ziffer 7.2) .

Das **Frauenhaus** in Germering (Anlage 3) bietet zeitgleich bis zu neun Frauen und maximal 16 Kindern eine Unterkunft und Zuflucht vor häuslicher Gewalt. Hinzu kommt die psychosoziale Betreuung der Bewohner, um eine Rückkehr in ein gesichertes Wohn- und Arbeitsumfeld sicherzustellen. Zusätzlich erhalten Hilfesuchende, die nicht aufgenommen werden können, Beratungsangebote und Begleitung durch das Fachpersonal. So wurden im Jahr 2025 insgesamt 26 Frauen (mit ihren insgesamt 32 Kindern) betreut und begleitet. Das Frauenhaus war somit meist zu mehr als 80 % belegt. Der Trägerverein erhielt im selben Zeitraum - neben staatlichen Zuschüssen - eine Zuwendung vom Landkreis Fürstenfeldbruck in Höhe von 240.121 Euro. Für 2026 erhöhte sich der Betrag auf 249.000 Euro. Die Zuwendungsvereinbarung für das Frauenhaus endet regulär erst zum 31.12.2027 und kann aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden (Anlage 3 Ziffer 10.3).

Zusätzlich besteht zwischen dem Trägerverein und dem Landkreis Fürstenfeldbruck eine Vereinbarung nach § 17 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB XII bzw. nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII zur Vergütung von Leistungen im Frauenhaus (Anlage 4). Diese Vereinbarung ist ebenfalls vorzeitig zu kündigen (Anlage 4 Nr. 8.4).

Insgesamt belief sich das vom Landkreis bereitgestellte Finanzvolumen für den Bereich des Gewaltschutzes im Jahr 2026 auf 411.000 Euro

Die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt Fürstenfeldbruck und dem Trägerverein ist an dieser Stelle besonders hervorzuheben. Alle drei Einrichtungen haben in den vergangenen Jahren entscheidend zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Sicherheit der betroffenen Frauen und Kinder beigetragen.

Der Bayerische Landkreistag spricht sich gegen eine weitere freiwillige ergänzende Kostenübernahme durch die Kommunen aus, da in diesem Fall zu befürchten sei, dass der Freistaat seiner Finanzverantwortung im notwendigen Rahmen nicht nachkommen würde und die Kommunen als Ausfallbürge die Finanzlücke dauerhaft schließen müssten, um den laufenden Betrieb nicht zu gefährden.

Da ab dem 01.01.2027 der Freistaat Bayern für eine auskömmliche Finanzierung eintreten muss und auf Grund der weiterhin angespannten finanziellen Haushaltslage des Landkreises, empfiehlt die Verwaltung, dem Trägerverein mitzuteilen, dass die Zuwendungsvereinbarungen der Fachberatungsstelle für Frauen in Not und die Interventionsstelle nicht verlängert werden. Außerdem empfiehlt die Verwaltung, die kommunale Zuwendungsvereinbarung für das Frauenhaus aus wichtigem Grund zu kündigen.

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hat die Räumlichkeiten des Frauenhauses in Germering in einem Untermietverhältnis zur Verfügung gestellt. Er vermietet die Räumlichkeiten an den Trägerverein zu Sonderkonditionen (Nettokaltmiete: 4.750 Euro zzgl Nebenkosten i.H.v. 2.903 €). Das Mietverhältnis zwischen dem Landkreis und dem Trägerverein ist befristet bis 31.05.2042.

Sowohl der Paritätische Wohlfahrtsverband als auch der Trägerverein warnen vor den Folgen des Übergangs der Finanzverantwortung im Jahr 2027 vom Landkreis auf den Freistaat Bayern. Da nicht klar ist, in welchem Ausmaß der Freistaat die Finanzierung übernimmt, besteht die Sorge, dass die drei Einrichtungen künftig nicht ausreichend finanziert werden. Sie fordern daher weiterhin eine ergänzende Finanzierung durch den Landkreis.

Der Trägervereins „Frauen helfen Frauen in Fürstenfeldbruck e. V.“ befürchtet allein für das kommende Jahr eine Finanzierungslücke in Höhe von 66.000 Euro bis 88.000 Euro, falls die derzeit bekannten Vorschläge für eine Finanzierung durch den Freistaat nicht noch nach oben angepasst werden. Diese Summe resultiert aus der Differenz der Personalkostenzuschüsse zwischen den berücksichtigten Entgelttabellen (TV-L) des Freistaats und der angewendeten Entgelttabelle (VKA) des Trägervereins, einer Unterdeckung der notwendigen Personalkapazität für Leitungsfunktionen in den Einrichtungen und den allgemeinen Preissteigerungen.

Der Landkreis Fürsteldbruck bekennt sich auch in finanziell herausfordernden Zeiten zu seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und hat dem Trägerverein in Aussicht gestellt, dass im Jahr 2027 zurückzuzahlende Zuwendungen gestundet werden können, solange diese im Haushaltsjahr zurückgezahlt werden. Dies würde zu einer zeitlich befristeten finanziellen Entlastung des Trägers führen.

Ebenfalls wurde dem Trägerverein zugesagt, dass im Jahr 2027 Mietzahlungen gestundet werden können, um die kurzzeitige Zahlungsfähigkeit des Trägervereins zu gewährleisten. Auch diese Zahlungen müssen in diesem Haushaltsjahr zurückgezahlt werden.

Zusätzlich würde auf Antrag im Notfall durch die Finanzverwaltung geprüft werden, ob dem Trägerverein ein zinsloses Darlehen gewährt werden kann.

Die Verwaltung sieht die drei zugesicherten Maßnahmen als ausreichend an, um einerseits sicherzustellen, dass der Betrieb der drei Einrichtungen abgesichert ist. Zeitgleich sendet der Landkreis ein starkes Signal an den Freistaat, dass eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Fürstenfeldbruck entsprechend dem neuen Gewalthilfegesetz grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Es ist künftig primär Sache der Freien Wohlfahrtsverbände und des Freistaats, sich auf eine auskömmliche Finanzierung und angemessene Standards des Gewalthilfesystems zu einigen.

Der Landkreis wird auch weiterhin eng mit dem Trägerverein „Frauen helfen Frauen in Fürstenfeldbruck e. V.“ zusammenarbeiten und die finanzielle Situation beobachten.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

KAS 22.08.2019, KAS 12.07.2024; KT 17.10.2024

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

Ab 2027 entfallen für die Gewalthilfeeinrichtungen grundsätzlich die für den Landkreis bis 31.12.2026 anfallenden Förderungen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag